



GEMEINDE PLAINFELD

5325 Plainfeld, Dorf 1 Bezirk Salzburg-Umgebung

Tel.: (0 62 29) 24 38 FAX: (0 62 29) 24 38 - 90

Internet: www.plainfeld.at / www.plainfeld.salzburg.at

E-Mail: amtsleitung@plainfeld.at

IBAN: AT48 3501 5000 0101 0016, BIC: RVSAAT2S015

Plainfeld, am 16.04.2024

KUNDMACHUNG

Gemäß § 30 Abs. 2 des Sbg. Jagdgesetzes 1993 – JG, LGBl. Nr. 100/1993 i.d.g.F. wird kundgemacht, dass die Gemeinschaftsjagdkommission einstimmig beschlossen hat, die Gemeinschaftsjagd nach Abhaltung einer Eigentümerversammlung im Sinne des § 30 (1) JG im Wege des freien Übereinkommens für die Jagdperiode 2025 bis 2033 an die **Jagdgesellschaft Plainfeld**, vertreten durch **Jagdleiter Günter Schmidhuber, Lehenau 21, 5325 Plainfeld**, zu verpachten.

Der Pachteuro beträgt EUR 4,00 je ha Fläche

Während der Dauer der Kundmachungsfrist besteht während der für den Parteienverkehr vorgesehenen Amtsstunden des Gemeindeamtes die Möglichkeit zur Einsichtnahme in den Jagdpachtvertragsentwurf.

Hinweis an die Grundeigentümer

Die Zustimmung zum Beschluss der Jagdkommission gilt als erteilt, wenn nicht von mindestens der Hälfte der Grundeigentümer, oder von so vielen Grundeigentümern, dass diese zusammen mindestens die Hälfte der Grundflächen gemäß § 19 Abs. 1 Salzburger Jagdgesetz 1993 (JG) idgF. besitzen, binnen vier Wochen ab Kundmachung beim Gemeindeamt schriftlich oder mündlich zu Protokoll dagegen Widerspruch erhoben wird.

Der Widerspruch hat Namen und Anschrift des Grundeigentümers, Katastralgemeinde und Parzellenummer seiner Grundflächen, deren Flächenausmaß sowie die genauen Eigentumsverhältnisse zu enthalten, wobei als Beleg ein Grundbuchsauszug vorzulegen ist, der nicht älter als sechs Monate sein darf. Miteigentümer einer Fläche zählen nur als eine Stimme. Wird nur von einem Teil der Miteigentümer Widerspruch erhoben, ist bei der Flächenberechnung nur ein dem Miteigentumsteil entsprechender Anteil der Gesamtfläche einzubeziehen (§ 30 Abs. 2 JG idgF.)



Für die Jagdkommission Plainfeld
Der Bürgermeister:

Wolfgang Ganzenhuber eh

Kundmachung: 4 Wochen

An der Amtstafel angeschlagen: 16.04.2024

Von der Amtstafel abgenommen: 14.05.2024